

## Hinweise zur Festsetzung des Elternbeitrags für das Kita-Jahr 2026/2027

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird im **Kita-Jahr 2026/2027** eine der fünf Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Herzlake besuchen. Für Kinder unter drei Jahren wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben.

Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach dem Einkommen der Sorgeberechtigten im Kalenderjahr 2024 und wird von der Samtgemeinde Herzlake in Abstimmung mit den Kitas und deren Trägern festgelegt.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

Halten Sie bitte folgende Nachweise zum Einkommen aus dem Jahr 2024 bereit:

- Kopie des Einkommensteuerbescheids 2024 und/oder
- Lohnsteuerbescheinigungen
- Bescheide über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld oder Elterngeld
- Weitere geeignete Nachweise zum Jahresbruttoeinkommen 2024

**Sonderfall: Aktueller Einkommensrückgang Liegt Ihr aktuelles Einkommen mindestens 20 % unter dem Einkommen von 2024?**

Dann kreuzen Sie an, dass Sie die Beiträge nach dem aktuellen Einkommen berechnet haben möchten. In diesem Fall geben Sie bitte Ihr voraussichtliches Einkommen für das laufende Jahr an und reichen entsprechende Nachweise aus den letzten 12 Monaten ein (z. B. monatliche Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid und sonstige Einnahmen).

**Wichtiger Hinweis** Unabhängig vom Einkommen sind **immer** geeignete Belege vorzulegen – außer Ihr Einkommen liegt über 75.000 Euro, dann ist kein Nachweis erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de)

## Verbindliche Erklärung der Eltern zum Einkommen 2026/27

### Angaben zum Kind

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	Geburtsort
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Aufnahme und Betreuungsdaten (Daten aus dem Betreuungsvertrag angeben!)

Kindertagesstätte (bitte ankreuzen):

- KiTa St. Marien, Lähden
- KiTa Wunderland Dohren
- KiTa Haseknirpse, Herzlake
- KiTa St. Marien, Holte-Lastrup
- KiTa St. Nikolaus, Herzlake

Betreuungsbeginn: \_\_\_\_\_ 2025

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Stundenbetreuung                     | 07:30 – 12:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 8 Stundenbetreuung                     | 07:30 – 15:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Sonderöffnungszeit morgens             | 07:00 – 07:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Sonderöffnungszeit mittags (0,5 Std.)* | 12:30 – 13:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Sonderöffnungszeit mittags (1 Std.)*   | 12:30 – 13:30 Uhr |

\* bestimmte Sonderöffnungszeiten sind nur in vereinzelten Einrichtungen möglich. Bitte tragen Sie hier nur die Sonderöffnungszeiten ein, die im Betreuungsvertrag vereinbart wurden.

Angaben zu Geschwisterkindern:

Folgende beitragspflichtige Geschwisterkinder\* besuchen ebenfalls parallel die Einrichtung:

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes

\*in der Regel Zwillingsgeschwister oder Geschwisterkinder mit geringem Altersunterschied

Für folgende haushaltangehörige Kinder erhalte(n) ich/wir Kindergeld (Name, Vorname)

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes

Angaben Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r) 1

Vorname	Nachname
---------	----------

Erziehungsberechtigte(r) 2

Vorname	Nachname
---------	----------

Bitte wählen Sie aus, auf welcher Grundlage Ihr Elternbeitrag berechnet werden soll:

- Berechnung mit dem Einkommenssteuerbescheid 2024 (Einkommenssteuerbescheid beifügen)
- Berechnung mit dem Einkommen 2024 (geeignete Nachweise sind beizufügen)
- Berechnung nach dem aktuellen Einkommen (nur bei mindestens 20% Einkommensrückgang)

Persönliche Einstufung

► Ich stufe meine/unsere Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein:

- bis 25.000 €
- 25.001 bis 37.500€
- 37.501 bis 50.000€
- 50.001 bis 62.500€
- 62.501 bis 75.000€
- über 75.000€

(bitte ankreuzen)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt:

- a) dass der jeweilige Höchstbetrag zu zahlen ist, wenn die **geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden**.
- b) dass Beträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden,
- c) Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich geahndet werden können

► \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

► \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten 1)

► \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigten 2)